



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 25 31
integration@ji.zh.ch

Nina Gilgen
Leiterin Fachstelle

Zürich, 1. April 2020

Einstellung der kantonal subventionierten Sprach- und Integrationsförderkurse (KIP) aufgrund Eindämmung Coronavirus:

[Information zu Fragen der Entschädigung von Leistungen an Vertragsgemeinden und Anbietende von Integrationsmassnahmen mit Leistungsauftrag der Fachstelle Integration \(Stand: 1. April 2020\)](#)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bekämpfung des Coronavirus stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Der Bund und die Kantone haben deshalb weitreichende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie beschlossen.

Die bundesrechtliche Anordnung, dass grundsätzlich alle präsenzbasierten Bildungsangebote eingestellt werden, bedeutet, dass ein grosser Teil der subventionierten Sprach-, Bildungs- und weiterer Integrationsangebote aktuell nicht wie gewohnt durchgeführt werden bzw. entsprechende Leistungsvereinbarungen nicht eingehalten werden können.

Diese Massnahmen sind einschneidend und stellen Ihre Organisation und Ihre Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen. Sie mussten innert kürzester Zeit die Umstellung oder Schliessung Ihres Angebots organisieren und kommunizieren, Teilnehmende informieren und Ihre Arbeitsorganisation auf Homeoffice ausrichten. Diese Massnahmen haben Sie tatkräftig und mit Umsicht umgesetzt. Wir möchten uns dafür an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Unser gemeinsamer Auftrag lautet, die Integration der Migrationsbevölkerung im Kanton Zürich zu fördern. Daher dürfen die getroffenen Massnahmen keinen Stillstand bedeuten. Es gilt Lösungen zu finden und umzusetzen, um die Integrationsförderung auch unter den aktuellen Umständen aufrechtzuerhalten. Viele von Ihnen haben bereits diesbezüglich Schritte unternommen und können die Angebote in veränderter Form weiter erbringen, was wir sehr begrüessen.



Grundsätzlich halten wir daran fest, dass die bestehenden Vereinbarungen und Aufträge zur Integrationsförderung fortbestehen und fortzuführen sind. Wir bitten die Anbietenden, das Angebot an Integrationsförderung soweit wie möglich über entsprechende Vorkehrungen sicherzustellen.

Wir möchten Sie hiermit über folgende Entscheide informieren:

Entschädigungsregelung

Die Finanzierung der im Rahmen des KIP (inkl. Integrationsagenda) unterstützten Angebote unserer Vertragspartnerinnen und -partner soll gewährleistet bleiben. Die coronabedingte Verminderung der Leistungen wird bei der Abrechnungsprüfung als unverschuldete Leistungseinschränkung oder -unmöglichkeit berücksichtigt.

Wir sichern unseren Vertragspartnerinnen und -partnern die in den Leistungsvereinbarungen geregelten Subventionen trotz Leistungseinschränkungen und -ausfällen bis aktuell zum 19. April 2020 zu (vgl. Zeitdauer der Entschädigungsregelung).

Eine Konkretisierung dieses Grundsatzes mit Bezug auf die verschiedenen Angebotsarten wird später erfolgen.

Diese Zusicherung ist an folgende Leistungen von Ihnen gebunden:

1. Sie stellen, soweit möglich, angepasste und alternative Formen der Leistungserbringung bereit (Distance Learning, Distance Coaching oder andere Formen von ortsunabhängigem Lehren, Lernen und Beraten).
2. Sie bleiben aktiv mit den Kursteilnehmenden in Kontakt und informieren diese über die aktuellen Entwicklungen auch in Bezug auf eine spätere Weiterführung der Kursangebote.

Zeitdauer der Entschädigungsregelung

Die Einstellung der präsenzbasierter Integrationsmassnahmen gilt für die Dauer der ausserordentlichen Lage und somit vorerst vom 16. März bis zum 19. April 2020 (Art. 5 i.V.m. Art. 12 Abs. 6 Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus).

Über den genauen Zeitpunkt, ab dem diese Entschädigungsregelung nicht mehr gilt, wird auf der Basis der Entscheide von Bund und Kanton später entschieden.

Diese Entscheide ergänzen und präzisieren die teilweise bereits erteilten, provisorischen Auskünfte. Uns ist bewusst, dass gewisse Fragen noch offenbleiben. Wir arbeiten im Austausch mit Ihnen an Lösungen für spezifische Fragestellungen. Zudem führen wir aktuell eine Umfrage zu bereits angewendeten oder geplanten alternativen Kurs- und Beratungsformaten durch und werden dazu Empfehlungen formulieren.

Das [Team](#) der Fachstelle Integration erreichen Sie weiterhin per Telefon und E-Mail.



Wir bitten um Verständnis, falls die Fach- und Gemeindeverantwortlichen in dieser ausserordentlichen Situation nicht immer sofort Auskunft geben können (und zuerst noch interne Abklärungen vornehmen müssen).

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement für die Integrationsförderung in dieser ausserordentlichen Zeit.

Freundliche Grüsse

Nina Gilgen
Leiterin Fachstelle